



Vorhaben der Ortsgemeinde Urmitz/Rhein, Verbandsgemeinde Weißenthurm

Generationenübergreifender Treffpunkt am „Örmser Ring“:

**Einrichtung eines naturnahen Spielraumes mit
generationsübergreifendem Erlebnisraum**



Kurzfassung

Am südlichen Ortsrand von Urmitz („Örms“) am Rhein (3.635 Einwohner) soll auf einem aufgelassenen Bimsabbaugelände ein ca. 1,9 ha großes generationsübergreifendes Spiel-, Bewegungs- und Naherholungsgebiet entstehen. Das Gebiet mit den neu zu gestaltenden Wegeverbindungen zu den Wohngebieten wird damit zum sogenannten ‚Örmser Ring‘ als Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorentreffpunkt ausgebaut.

Die Kinder bekommen die Möglichkeit für ein freies Spielen in und mit den natürlichen Gegebenheiten, die Jugend läuft auf Inline Skates zu ihrem Treffpunkt und zusammengeführt wird

die Familie beim „Picknick am Ring“, wofür in dem Erlebnisraum entsprechende Wiesen und Sitzplätze zur Verfügung stehen. Daneben sind spezielle Einrichtungen für Senioren verschiedenen Alters vorgesehen.

Am integrierten Obstlehrpfad beschäftigen sich im Winter die Aktiven des Obst- und Gartenbauvereins, während sie sich im Herbst mit den Kindern an den Früchten erfreuen. Der langfristig geplante Wegeverlauf stellt einen ca. 1 km langen Rundweg dar, der zu einem Spaziergang, aber auch als Bestandteil in Jogging- bzw. Walking-Strecken integriert werden kann¹. Der vorhandene am Ortsrand gelegene Kleinkinderspielplatz mit Bolzplatz ist ebenfalls an den ‚Örmser Ring‘ angebunden.

Durch das Vorhaben wird das südlich der Bebauung gelegene, zur Zeit überwiegend brachliegende Gelände für die natur- und landschaftsgebundene Freizeitbeschäftigung und Naherholung bestens erschlossen.

Alle Bevölkerungsgruppen können für die verschiedensten Bedürfnisse Nutzen aus dem geplanten Vorhaben ziehen. Ganz besonders angesprochen werden Schule, Kindergarten und Jugendpflege, die die neuen Spiel- und Erlebnisangebote in ihre Programme (Arbeitsgruppen, Ausflüge, Sammlung naturnaher Materialien etc.) aufnehmen können.

Das Vorhaben ist in der seit 2006 laufenden Spielleitplanung als prioritäre Maßnahme aufgegriffen worden. Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt das vorliegende Konzept in großem Maße.

Die Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern stieß bisher stets auf großes Interesse und Engagement (dies belegen Protokolle zahlreich durchgeführter Informationsveranstaltungen).



¹ Zur Vervollständigung ist auf einer Teilstrecke noch Grunderwerb zu tätigen.



1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2000 kümmern sich insbesondere die beiden Jugendpfleger der Verbands- und Ortsgemeinde mit den „Örmser Spielplatzplanern“, einer Kinder- und Jugendgruppe in Urmitz, um alle möglichen und wünschenswerten Spielplätze und seit dieser Zeit besteht der Wunsch der Kinder nach einem naturnahen Spielgelände.

Inspiziert von den Ideen der **30 jungen „Örmser Spielplatzplaner“** ist die Gemeinde Urmitz bestrebt, den Kindern ein großes naturnahes Spielgelände zur Verfügung zu stellen.

Die Ideen wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes mit Urmitzer Kindern entwickelt, das die Jugendpfleger von Urmitz und der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter dem Titel „Örms 2000. Naturnahes Spielgelände Urmitz - Die Spielplatzplaner“ durchgeführt hat.

Die Wünsche der Kinder nach einem Spielgelände mit hoher Gestaltungsfähigkeit und Vielseitigkeit wurden noch verstärkt durch einen Besuch im landesweit als Pilotprojekt anerkannten, naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim und dem Kreativspielplatz in der Nachbargemeinde Kettig.

Der Gemeinderat hat anlässlich **mehrerer Informationsveranstaltungen** dem Bedürfnis der Eltern nach mehr sozialer Kontrolle ernst genommen und diesem durch die ergänzende Planung eines generationsübergreifenden Erlebnisraumes entsprochen. Auch aus demographischen Gründen heraus sowie zur Erweiterung und Steigerung qualitativ hochwertiger Aufenthaltsbereiche in ortsnahe Lage für Jüngere und Ältere wird die Einrichtung **generationsübergreifender Räume in der Gemeinde Urmitz** für äußerst sinnvoll erachtet. Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen zur Freiflächennutzung, insbesondere auch durch ältere Menschen, lassen deutlich erkennen, dass zeitgemäße Angebote zur Freizeitgestaltung gerade im Hinblick auf die Themen „Wellness, Fitness, Entspannung und Meditation bzw. Rückzugsräume in der freien Natur“ gewünscht sind und für das Wohlbefinden der Menschen auch notwendig sind (u.a. nach Hottenträger, G., 2007).

Ein im Süden von Urmitz gelegenes vormaliges Bimsabbaugelände wurde 2004 als geeigneter Standort für ein solches Vorhaben ausgewählt, nachdem Wasser- und Bodenschutzbelange aufwändig geprüft worden waren². Die für das Gesamtgelände (naturnaher Spiel- und generationenübergreifender Erlebnisraum) zur Verfügung stehende naturnahe Brachefläche ist ca. 1,9 ha groß und liegt südlich der Gemeinde, etwa 150 m von der geschlossenen Wohnbebauung entfernt. Sie grenzt westlich an einen häufig begangenen und teilweise landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg an. Die Fläche im Süden der Urmitzer Gemarkung wird als potenzielle Spiel- und Freizeitfläche eingeschätzt und soll als solche entwickelt werden, nicht zuletzt, um eine bessere soziale Kontrolle der avisierten Spielflächen zu gewährleisten.

Ziel der Gemeinde ist es, abgestimmt auf die erfassten Wünsche der Kinder und Eltern, hier ein Gesamtkonzept „generationenübergreifender Erlebnisraum mit naturnahem Spielgelän-

² Der Untersuchungsrahmen ist mit der zuständigen Regionalstelle Abfall- und Wasserwirtschaft und Bodenschutz, SGD Nord Koblenz abgestimmt worden. Über ein bodenkundliches Gutachten ist der Boden auf eventuelle Belastungen aus vorherigen Nutzungen (Bimsverarbeitender Betrieb) untersucht worden. Es wurden dabei die Wirkpfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser untersucht. Belastungen konnten nicht festgestellt werden. Eine positive Stellungnahme der Regionalstelle liegt vor. Die gesamte Fläche befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone II (Verordnung vom 3.3.1982 Staatsanzeiger 56-61-8-4/74b). Mit den Schreiben vom 14.10.2005, vom 9.12.2005 (Az.: 325-137-08225.02-0206) und einer E-Mail vom 24.04.2009 wurde von der Regionalstelle Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, SGD Nord, die Genehmigung erteilt, in dem betroffenen Gelände das Vorhaben zu realisieren (zu den Auflagen s. genannte Schreiben).

Unter den genannten Auflagen ist auch die Integration des Spiel- und Erlebniselementes Wasser in dem Spielraum möglich (s.u.).



de“, also - eine runde Sache - zu erstellen. So wurde der „Örmser Ring“ visionalisiert, der rundum Treffpunkte für Jüngere und Ältere beinhaltet. Einen Teil des Ringes nutzen Jugendliche fürs Inline-Skaten, ein anderer Teil wird vom Obst- und Gartenbauverein als Streuobst-Lehrpfad betrieben. Bei gemeinsamen Aktionen werden Groß und Klein hier Äpfel sammeln, z.B. um eigenen Saft daraus zu machen. Angebunden sind daneben der vorhandene Kleinkinderspielplatz sowie der Bolzplatz in der Ortslage. Das vorliegende Projekt am Treffpunkt „Örmser Ring“ wird sowohl Buben und Mädchen ansprechen, als auch Jung und Alt verbinden.

2. Geplante Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern und Senioren)

Die Kinder und Jugendlichen werden in Urmitz durch die intensive Betreuung zweier Jugendpfleger stets in alle relevanten Planungen und Projekte einbezogen. Die schon durchgeführten Exkursionen nach Oppenheim und Kettig, eine ebenfalls bereits erfolgte Ideen-Werkstatt in der Schule sowie die Spielleitplanung zeigen, dass die Kinder großes Interesse und gute Ideen haben.

Nach Einrichtung des Erlebnisraumes und des Spielgeländes sind neben dem Freien Spielen am Nachmittag auch Kreativ- und Spielveranstaltungen mit der Grundschule und dem Kindergarten geplant. Das Gelände kann als ‚Grünes Klassenzimmer‘ bspw. Raum für die kreativ-künstlerische Gestaltung von Mosaikbildern und ‚land-art‘-Projekten bieten. Daneben sind gemeinsame Eltern-Kinder-Aktionen sowie Veranstaltungen mit Kindern und Obstbauern geplant.

Bei der Pflege der Flächen werden die Kinder, Jugendlichen und Erwachsene ebenfalls durch die Übernahme von Patenschaften für Bäume und Spielelemente miteinbezogen. Die Pflegemaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit Gemeindearbeitern umgesetzt.

Die Gemeinde ist nunmehr sehr bestrebt, die vielen Anregungen der Kinder baldmöglichst umzusetzen, um ihnen gegenüber im Wort zu bleiben. Gegenseitiges Vertrauen wird als wichtige Grundlage für einen konfliktarmen Betrieb der gemeindeeigenen Spiel- und Erlebnisflächen angesehen.

3. Notwendige Vorarbeiten

3.1 Planungs- und Baurecht

Die betreffenden Flächen befinden sich im Besitz des Wasserwerkes. Die Nutzung als naturnaher Spielraum und Generationenübergreifender Erlebnisraum sind mit den Wasserwerken abgestimmt.

- o Fläche des Teilbereichs naturnaher Spielraum ca 0,7 ha
- o Fläche des generationsübergreifenden Erlebnisraumes ca. 1,2 ha.

Die Fläche ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche (Zweckbestimmung Spielplatz im nördlichen Teil sowie Naherholungsfläche und landschaftspflegerische Vorrangfläche im südlichen Teil) dargestellt. Ein Bebauungsplan ist beauftragt und begonnen worden.

Wie schon unter Pkt. 1. Ausgangslage‘ dargestellt, erfolgte im Jahr 2005 auf der betreffenden Fläche eine Prüfung wasser- und bodenschutzrechtlicher Belange.



3.2 Entfernung von Bauschutt und Geländemodellierung

Ein Teil des aus der Vornutzung noch vorhandenen Bauschutts muss zunächst vom Gelände entfernt werden.

Die vorhandenen Wälle, Böschungen und Erdhügel sollen nach vollzogener Sicherheitsüberprüfung verdichtet und teilweise mit einer neuen Erdauflage versehen werden.

Die genaue Geländemodellierung muss vor Ort bestimmt werden (der Gestaltungsplan zeigt eine grobe Vorplanung z.B. für die Anlage von Spielhügeln).

3.3 Wegeausbau entlang des ‚Örmser Ring‘

Folgende Wegeflächen sollen im Rahmen des Vorhabens verbessert werden:

- 750 lfm und ca. 2 m breite Wege im Bereich des Erlebnisraumes sowie entlang des Obstlehrpfads als **Fitness-Strecke** (Jogging-Strecke/ Trimm-dich-Pfad/ Nordic-Walking-Strecke) Unterbau mit Schotterbett, darüber Feinsand-Abdeckung. Für die Verbindung zwischen Erlebnisraum und Obstlehrpfad ist auf ca. 25 m noch Grunderwerb zu tätigen, um eine durchgängige Wegeverbindung herzustellen.
- Am Eingangsbereich zum Erlebnisraum am Bubenheimer Weg soll durch Felsblöcke, Pfosten sowie den Erhalt des Walls das Parken in diesem Bereich unterbunden werden (Auflage der Wasserbehörde bei der SGD).
- Auf ca. 300 lfm. ist die Anlage von weiteren Verbindungswegen und Trampelpfaden durch das Aufbringen einer Schicht aus Lavasand oder einer Schicht aus Rindenmulch – je nach Anforderung (Dicke ca. 15 cm), Breite ca. 1,5 m – geplant.



4. Bau und Gestaltung der Elemente

4.1 Beschilderung der Teilbereiche am ‚Örmser Ring‘ und Aufstellen von Begrüßungstafeln (Info-Tafeln an den Eingangsbereichen Naturnaher Spielraum und Generationenübergreifender Erlebnisraum)

Über eine einheitliche Beschilderung sind folgende Bereiche am ‚Örmser Ring‘ auszuweisen:

- Naturnahes Spielgelände
- Generationenübergreifender Erlebnisraum
- Jogging/ Walking-Strecke (gesamter Ringweg)
- Obstbaumlehrpfad
- Skate- und Inline-Weg, Teil des überörtlichen Radwegenetzes
- (Klein-) Kinderspielplatz mit Bolzplatz im Siedlungsbereich

Daneben sind folgende Einzelschilder geplant:

- 3 Begrüßungsschilder an den drei Eingängen (von Kindern zu gestalten)
- eine Informationstafel mit Erläuterungen zur Gesamtanlage

4.2 Gestaltung des Naturnahen Spielraumes

In dem Spielgelände (für Kinder) sollen folgende Elemente installiert werden:

- 2 Kletterbäume (liegende Baumstämme mit verbliebenen Aststücken)
- Kletterfelsen (8 – 10 Findlinge ,à 1 m³)
- 2 Spielhügel (Sand, Erde)
- Spielgebüsche aus heimischen Sträuchern
- Matschgrube³
- Materiallager mit natürlichen Baumaterialien
- Baumstamm-Rundlinge als mobile Sitzgelegenheiten
- Umgrenzungshecke und sonstige Bepflanzung (heimische Sträucher)
- stabile, ca. 200 m lange Abzäunung am Rand der Fläche
- „Gestaltbares Bild in einem Plexiglaskasten“
Ein Plexiglas-Kasten als „Bilderrahmen“, in den von oben schichtweise verschiedene Materialien eingefüllt werden können (verschieden farbige Gesteine, Sand, Kies, Erde, Heu o.ä.). Der Kasten ist leicht zu entleeren, so dass er in regelmäßigen Abständen von Kindergartengruppen und Schulklassen („Grünes Klassenzimmer“) neu gestaltet werden kann.

³ Die geplante Matschzone mit kleinem Bachbett muss auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet Zone II mit besonderer Sensibilität umgesetzt werden. Eine Abstimmung mit der zuständigen genehmigenden Behörde (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, SGD Nord) ist bereits erfolgt (Abstimmungen: 23.02.05, 24.11.05, 24.04.09). Eingriffe in die obere Bodenschicht sollen soweit wie möglich reduziert werden. Das Niederschlagswasser soll durch eine Tonschicht im Oberboden in der Matschgrube gesammelt werden.



4.3 Generationenübergreifender Erlebnisraum

In dem generationsübergreifenden Erlebnisraum sollen folgende Elemente installiert werden:

- Labyrinth / Wandelgang (aus Hainbuchenhecke – mannshoch - und einem Sandweg)
- Materialpfad und Steinerondell
- Großwippe für Jung und Alt („ökologisches Gleichgewicht“), einzurichten an der Grenze zum naturnahen Spielgelände
- 4 Picknickplätze (von Gebüsch/Gehölzen umrahmt)
- räumlich durch Sträucher abgetrennter Aufenthaltsbereich für Jugendliche (ausgestattet mit speziellen Sitzgelegenheiten – zum „Rumlungern“)
- Boccia-Feld
- Balancier- und Reckstange für Jung und Alt
- Meditationsbereich „Träumen unter Bäumen“ mit 2-3 Holzliegen/Traumliegen
- 5 Sitzbänke, insbes. entlang der Haupt-Wegeführung, davon eine „Baumelbank“



5. Pflegekonzept

Ein Feinkonzept für die Pflege ist im Rahmen des weiteren Projektverlaufs mit der Gemeinde sowie den Kindern, Jugendlichen, Eltern und weiteren interessierten Urmitzer Bürgern zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten festgelegt werden und ggf. die Übernahme von Patenschaften für bestimmte Gehölze oder Elemente organisiert werden. Es soll erreicht werden, dass sich möglichst alle Beteiligten mit dem Projekt und im Besonderen mit ihren Aufgaben identifizieren.

Auf Grund der besonderen Lage im Wasserschutzgebiet (Zone II) gilt grundsätzlich, dass auf der Fläche nur Veranstaltungen mit kleinerer Personenzahl stattfinden dürfen (ca. 20 Personen). Des Weiteren ist durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, dass keine Autos an den Eingangsbereichen abgestellt werden.

Bei der Geländemodellierung mit einem Bagger ist ebenfalls mit hoher Sensibilität und Sorgfalt vorzugehen (bspw. keine Betankung und keine Baustelleneinrichtung im Gelände.)

Das zu erarbeitende Pflegekonzept muss mindestens zu folgenden Inhalten konkrete Aussagen treffen bzw. Verantwortlichkeiten festlegen:

a) Gehölze

Die Spielgebüsche, Begrenzungshecken und sonstigen neu zu pflanzenden Sträucher und Bäume im Spielraum und auf der Naherholungsfläche sind fachgerecht zu pflanzen.

Im Rahmen der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern sollen die Gehölze und Bereiche als **Patempflanzen oder –bereiche** angeboten werden, so dass eine Nachbetreuung stattfindet (bspw. Sicherung der Pflanzen gegen Ausreißen und Niedertreten, ausreichendes Wässern etc.) und das Anwachsen der Gehölze gesichert ist.

Das Spielgebüsch (aus Hainbuche, Hasel, Holunder u.ä.) ist am Anfang eventuell einmal pro Jahr, später alle 2-5 Jahre zu schneiden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hecken dicht bleiben und den Kindern als Versteck dienen können. So sind bspw. die Hainbuchenhecken im Labyrinth jährlich zu schneiden.

Um die Matschgrube sollten bevorzugt Weiden und in der Umgrenzungshecke dornige heimische Sträucher (Sanddorn, Berberitze, Weißdorn) angepflanzt werden.

b) Ruderal- und Wiesenvegetation

Die sich entwickelnde Ruderal- und Wiesenvegetation im Spielraum kann stellenweise als hohe Vegetation (ungemäht) verbleiben, die ihrerseits Spiel- und Erlebnisräume bildet.

Die als „Freifläche“ und als „gemähte Wiese“ im Plan verzeichneten Flächen im Spielraum und in der Naherholungsfläche sind dagegen 4-5 mal im Jahr zu mähen. Genaue Pflegehinweise werden im noch auszuarbeitenden Pflege- und Entwicklungskonzept gegeben.

Die Mahd kann im Rahmen einer Aktion mit Kindern gemeinsam durchgeführt werden. Ein günstiger Zeitpunkt ist aus ökologischer Sicht die Zeit um die Herbstferien vor dem 15. November. Das Mähgut kann bspw. als Spiel-/ Baumaterial im Materialpfad oder -lager verwendet werden.

c) Trampelpfade

Die dargestellten Trampelpfade in dem Gestaltungsplan sind nur beispielhaft zu verstehen. Der endgültige Verlauf wird sich im Laufe der Entstehung und Nutzung herausbilden bzw. auch wieder verändern.

Das Wegenetz ist so zu gestalten, dass die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit aller Spielelemente für die Kontrolle und Pflegemaßnahmen gewährleistet ist.



d) Gemeinsame Pflegeaktionen

Im Frühjahr und Herbst sind gemeinsame Pflegeaktionen von Eltern, Kindern und Gemeindearbeitern geplant, um das Spielgelände für die Spielsaison bzw. für den Winter zu richten. Erwachsene und Kinder, die bei Bau- und Pflegearbeiten beteiligt sind, sind dann mitversichert, wenn sie alle namentlich auf einer Helfer-Liste erwähnt sind.

e) Sandhaufen

Aus hygienischen Gründen müssen kleinere Sandgruben einmal im Jahr ausgetauscht werden und regelmäßig auf sichtbare Verschmutzungen hin überprüft werden. Alternativ sollte der Sandhaufen in seiner Größe so bemessen sein, dass die Kinder den Sand im Verlauf einer Spielsaison „verbrauchen“ (z.B. über die allmähliche Verteilung in der Fläche oder an der Matschfläche). Für die nächste Saison muss dann neuer Sand eingebracht werden.

f) Gestaltung des Eingangsbereichs

Der Eingangsbereich am Bubenheimer Weg sowie der Bereich entlang dieses Wegs sind aus Wasserschutzgründen ohne Parkmöglichkeit zu gestalten (Absicherung mit Felsen, Pfosten o.ä.). Die momentan vorhandene steile Böschung ist auf ca. 2-3 m Breite für den Durchgang abzuflachen. Die Begrüßungsschilder sollen Benutzungshinweise für den Spielraum und die Erlebnisfläche geben.

g) Kontrolle des Spielraumes

Der Spielraum ist in regelmäßigen Abständen (je nach Spielaktivitäten und Nutzung des Spielraumes) auf seine Sicherheit hin zu kontrollieren. So sind bspw. morsche Äste an Kletterbäumen zu entfernen.

Regelmäßig (z.B. einmal im Monat) ist eine **Sammlung und Entsorgung von Müll** durchzuführen, damit nicht noch mehr hingeworfen wird und sich niemand an z.B. Glasscherben verletzen kann. Auch dies soll unter Beteiligung der Kinder geschehen.



Generationen übergreifender Erlebnisraum mit naturnahem Spielgelände in Urmitz



Legende

Bestand

- Grenze des Plangebietes Naturnahe Brache**
- Im Bereich des geplanten Spielgeländes: im Anfangsstadium (kahl oder mit Kräutern bewachsen) und an den Rändern mit ansetzender Verbuschung
- Bereich des geplanten Naherholungsgebietes: mit ansetzender Verbuschung und im Stadium einer fortgeschrittenen Gehölzbrache
- Vorkommen verwendbarer Pflanzen z. B. Schneebeere, Schotengehölze, Kastanien, Nüsse zum Sammeln
- II. FNP-Darstellung Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz (naturnah) und Freizeit und Erholung
- Pionier-Laubbäume (Salweide, Birke, Zitterpappel)
- Pionier-Strauch/-Gebüsch (Holunder, Schlehe, Brombeere)

Umgebung

- Flächen mit Erlebniswert in der Umgebung
- Streuobst
- Trockenmauer
- Teich
- Wassertiefe unter 40 cm
- Strauch-Baumfläche
- Kleingärten

Planung

Naturnaher Spielraum (0,7 ha)

- Spielhecke aus Sträuchern (Hainbuche, Holunder, Hasel, Hartriegel, Schnitt anfangs jährlich, später alle 5 - 10 Jahre)
- anzupflanzender Baum (bspw. Ahorn, Nußbaum, Linde, Eiche, Vogelkirsche, Eberesche, Weide)
- anzupflanzender Strauch (Hasel, Holunder)
- anzupflanzende Weide (Kopfleweide)
- Kletterfelsen (Findling)
- Wasserpumpe (mit Zisterne Regenwassersammlung vom Dach der Boulebahn unter Verwendung eines natürlichen Wasserfilters)
- Matschgrube/Regenwassersammlung (Grobkies 50 - 150 mm, im Untergrund Abdichtungsschicht)
- Kletterbaum (stehend u. liegend)
- Lager für natürliche Bauelemente und Materialien (Stöcke, Holzstangen, Seile, Blätter, Baumscheiben etc.)
- Boccia-Feld mit Segeltuchdach zur Regenwassersammlung für die Wasserzisterne
- Wasserinne
- Baumstamm-Rundlinge zum Sitzen und Spielen
- Spielhügel (Erdhügel, bindiges Erdmaterial der Bewertungsstufe Z0, Körnung < 32 mm, tw. Graseinsaat, ggf. Mahd mehrmals im Jahr bzw. Neueinsaat)
- Sandhügel, oben Veriefung

Allgemeine Pflegehinweise:

- Mahd der Freifläche: 4-5 mal jährlich, restl. Wiesenflächen 2 mal jährlich, Randbereiche 1 mal jährlich. (Näheres s. Pflege- und Entwicklungsplan im Textteil)
- geeignete Einfriedung zu Privatgrundstück (Maschendrahtzaun, 1,5 m)
- Umgrenzungshecke (Rose, Hainbuche, Hartriegel, Weißdorn, Schwarzdorn, Berberitze)
- Infotafel
- gestaltbares Bild
- Begrüßungsschild Text s. Erläuterungstext
- wegfallender Pionierbaum/-strauch
- Trampelpfad (Schicht aus Lavasand, Dicke ca. 15 cm)
- Weg, "Örmser Ring" (Schotterbett + Mulchschicht, Dicke jeweils ca. 15 cm) (mehrmals jährlich freischneiden)
- Skate-/Inline-Weg (häufig begangener Spazierweg, asphaltiert, Parken am Rand verhindern)
- Fitness-Strecke

Generationen übergreifender Erlebnisraum (1,2 ha)

- Picknickplatz/Sitzgruppe
- Großwippe
- Bank
- Hängematte
- Reckstange
- Balancierbaum
- Labyrinth/Wandlung (Sandweg, Begrenzung mit Hainbuchenhecke)
- Steinerondell
- bspw. Tuff o. Basalt, 8 - 16 mm, Fein- und Grobkies (8 - 16 mm u. 15 - 150 mm) Schieferplatten, Sand
- Materialpfad
- bspw. Laub, Heu, Holzstücke (Schnittabfall aus einer Tischlerei), Sägespäne, Rindenstücke, Baumstammstücken, je nach Verfügbarkeit
- Wiese (4-5 malige Mahd)
- Liguster-Hecke

Generationen übergreifender Erlebnisraum mit naturnahem Spielgelände in Urmitz

Auftraggeber: Gemeinde Urmitz

Karte: Flächengestaltung (Umsetzung, Pflege und Entwicklung)

Maßstab: 1:1.000
Stand: September 2011

Bearbeitung: Dr. Ulrich Rehberg
Vera Saßmannshausen
Dr. Karin Kübler

Geobasisdaten: Orthofoto und DGK 1:5000 des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, zur Verfügung gestellt von der VG Weißenthurm
Planzeichen: tw. übernommen aus dem Projekt "Spielplatzplanung - Ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt" des Ministerium für Umwelt und Forsten sowie das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz

VORENTWURF Dr. Kübler GmbH
Institut für Umweltschutz

Datum, Unterschrift Planverfasser